
5248/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

BMI-LR1000/0091-II/BK/3.6/2010

Wien, am 7. Juli 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 12. Mai 2010 unter der Zahl 5329/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisierte Schlepperkriminalität und Menschenhandel – Vollzug und rechtliche Konsequenzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Rechtswidrig eingereiste Personen: 2.069

Rechtswidrig aufhältige Personen: 5.783

Die Abweichung von der Gesamtzahl des Jahresberichtes entsteht aufgrund von Nachmeldungen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 6:

Bundesland	Anzahl	Nationalität
Tirol	5	2 russ. Föderation, 3 Unbekannt
Wien	Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.	
Oberösterreich	Zum geforderten Zeitpunkt waren keine statistischen Daten verfügbar.	
Steiermark	11	6 Nigeria, 2 Türkei, 1 Moldawien, 1 Mazedonien, 1 Dominikanische Republik
Burgenland	13	6 Indonesien, 4 Ungarn, 2 Ukraine, 1 Nigeria
Vorarlberg	1	Brasilien
Salzburg	6	1 Kolumbien, 1 Nigeria, 3 Panama, 1 Ukraine
Niederösterreich	Keine	
Kärnten	1	Unbekannt

Zu Frage 7:

Eine statistische Erfassung hinsichtlich rechtswidrigen Aufenthaltes verbunden mit einer Tätigkeitsausübung als Tänzerin und/oder als Prostituierte wird nicht separat ausgewiesen.

Zu Frage 8:

Das „Rotlichtmilieu“ und die dazugehörenden Geschäftsbetriebe (Bordelle, GoGo Bars, Table-Dance Lokalitäten, etc.) als auch Wohnungs- und Straßenstrich werden durch die Kriminalpolizei fortlaufend beobachtet, kontrolliert und dabei festgestellte Übertretungen den jeweils zuständigen Behörden und Gerichten zur Anzeige gebracht. Es wurden auch nach Feststellungen von der Kriminalpolizei verstärkte Grenzkontrollen – nunmehr Schwerpunktmaßnahmen nach Wegfall der Außengrenze - durchgeführt. Weiters wurde die internationale kriminalpolizeiliche Kooperation, insbesondere die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Staaten, verstärkt und ausgebaut.

Zu Frage 9:

Bundesland	Anzahl Ermittlungen	Nationalität
Tirol	Keine	
Wien	12	Keine geführte Statistik
Oberösterreich	17	Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei
Steiermark	18	Ungarn, Rumänien, England, Nigeria, Österreich
Burgenland	Keine	
Vorarlberg	8	Keine geführte Statistik
Salzburg	7 gegen 12 Personen	1 Österreich, 6 Bulgarien, 2 Ungarn, 1 Rumänien, 2 Unbekannte
Niederösterreich	9	3 Tschechische Republik, 3 Rumänien, 2 Ungarn, 1 russ. Föderation

Kärnten	9 gegen 30 Personen	9 Bulgarien, 6 Rumänien, 1 Slowakei, 14 Ungarn
---------	---------------------	---

Zu Frage 10:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 11:

Bundesland	Anzahl Personen	Nationalität
Tirol	Keine geführten Statistiken	
Wien	Keine geführten Statistiken	
Oberösterreich	Keine	
Steiermark	66	6 Algerien, 3 Gambia, 3 Georgien, 1 Italien, 2 Kroatien, 1 Lettland, 1 Marokko, 3 Moldawien, 4 Nigeria, 4 Polen, 21 Rumänien, 5 Slowakei, 1 Slowenien, 1 Türkei, 9 Ungarn, 1 Weissrussland
Burgenland	Keine geführten Statistiken	
Vorarlberg	76	Keine geführten Statistiken
Salzburg	18	2 Algerien, 1 Bosnien und Herzegowina, 1 Georgien, 3 Indien, 1 Kosovo, 2 Kroatien, 4 Rumänien, 1 Serbien, 1 Tschechien, 1 Türkei, 1 Ungarn
Niederösterreich	Keine geführten Statistiken	
Kärnten	44	Keine geführten Statistiken

Zu Frage 12:

Bundesland	Anzeigen nach § 104a
Tirol	3
Wien	40
Oberösterreich	12
Steiermark	1
Burgenland	4
Vorarlberg	1
Salzburg	3
Niederösterreich	10
Kärnten	1

Zu Frage 13:

Das Bundesministerium für Inneres ist durch zahlreiche Initiativen im präventiven und repressiven Bereich aktiv an der Bekämpfung dieser Phänomene beteiligt, in manchen Bereichen federführend. Als Beispiele dürfen unter anderem die durch die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels im Bundeskriminalamt geführten besonderen Initiativen gegen Tätergruppen erwähnt werden, die insbesondere

behinderte rumänische Staatsangehörige durch Bettelei ausbeuten. Im Bereich des Kinderhandels werden weitere Sensibilisierungsveranstaltungen gemeinsam mit Kinderrechtsorganisationen und der Jugendwohlfahrt durchgeführt.

Im Kampf gegen den Frauenhandel wird die internationale Zusammenarbeit insbesondere mit Nigeria intensiviert. Gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration und der Interventionsstelle für betroffene des Frauenhandels (LEFÖ) soll die gegenseitige Unterstützung mit Nigeria in der Zusammenarbeit verstärkt werden.

Zu Frage 14:

Das Bundesministerium für Inneres setzt die ihm zugewiesenen Aktionen im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans um. Die Aktionen betreffen die Prävention, die Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel, Schutz und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel, Strafverfolgung, Datensammlung und internationale Zusammenarbeit.